

FAQ zur Sanierung der Caritasstift St. Josef gGmbH in Eigenverwaltung

1. Was bedeutet „Sanierung in Eigenverwaltung“?

Die Caritasstift St. Josef gGmbH wird in einem besonderen rechtlichen Verfahren saniert, bei dem die Geschäftsführung im Amt bleibt und gemeinsam mit Sanierungsexperten und unter gerichtlicher Aufsicht den Pflegebetrieb fortführt. Ziel ist es, wirtschaftlich wieder auf sicheren Boden zu kommen – ohne Einschränkungen im Pflegebetrieb.

2. Ist die Einrichtung zahlungsunfähig oder insolvent?

Nein. Zum Zeitpunkt der Antragstellung war die Einrichtung weder zahlungsunfähig noch überschuldet. Die Sanierung erfolgt aus Verantwortung und Vorsicht, bevor sich eine Krise verschärft – um rechtzeitig gegenzusteuern.

3. Bleibt der Pflegebetrieb ganz normal bestehen?

Ja. Pflege, Betreuung, Verpflegung, ärztliche Versorgung und der gesamte Alltag laufen **wie gewohnt weiter**. Alle Mitarbeitenden bleiben im Einsatz. Die Versorgung unserer Bewohnerinnen und Bewohner ist in vollem Umfang gesichert.

4. Wie ist sichergestellt, dass die Pflegequalität erhalten bleibt?

Die Pflege wird von unserem bewährten Team weitergeführt. Es gibt keine Personalentlassungen aus wirtschaftlichen Gründen. Im Gegenteil: Ziel der Sanierung ist es, **Strukturen zu stärken**, um Pflegequalität und Versorgung langfristig zu sichern.

5. Ändert sich etwas an den Verträgen oder Pflegesätzen?

Nein. Alle bestehenden Verträge – sowohl mit Bewohnerinnen und Bewohnern als auch mit Pflegekassen oder Betreuenden – bleiben **uneingeschränkt gültig**. Es gibt keine Änderungen bei Pflegesätzen, Eigenanteilen oder Leistungen.

6. Müssen Angehörige oder rechtliche Vertreter aktiv werden?

Nein. Es besteht **kein Handlungsbedarf**. Weder Kündigungen noch Unterschriften oder Vertragsänderungen sind erforderlich.

7. Ist das Heimkostenkonto oder die Abrechnung betroffen?

Nein. Die Abrechnung erfolgt weiterhin wie gewohnt. Zahlungen für Unterkunft, Pflege und Zusatzleistungen laufen über die bekannten Konten. Es gibt keine neuen Kontodaten oder Zahlungswege.

8. Können neue Bewohnerinnen und Bewohnern weiterhin aufgenommen werden?

Ja. Die Einrichtung nimmt bei frei werdenden Kapazitäten weiterhin neue Bewohnerinnen und Bewohnern auf – auch während des Sanierungsverfahrens.

9. Gibt es Auswirkungen auf Leistungen von Pflege- oder Krankenkassen?

Nein. Es gibt **keine Auswirkungen** auf Pflegegrad, Pflegegeld oder sonstige Leistungen durch die Sozialversicherungsträger. Die Verträge mit den Kassen bleiben in Kraft.

10. Was passiert mit Spendengeldern oder Testamentsspenden?

Spendengelder werden im Rahmen des Sanierungsplans mit besonderer Sorgfalt behandelt. Die gemeinnützige Ausrichtung bleibt bestehen.

11. Wie lange dauert so ein Eigenverwaltungsverfahren?

Die Dauer hängt vom Verlauf der Sanierung ab. In der Regel dauert die vorläufige Eigenverwaltung einige Wochen bis zur gerichtlichen Verfahrenseröffnung. Die eigentliche Sanierung kann mehrere Monate beanspruchen. Wichtig: **Für Bewohnerinnen und Bewohner ändert sich währenddessen nichts.**

12. Wer kontrolliert, dass alles korrekt abläuft?

Das zuständige Gericht hat einen **neutralen Sachwalter** bestellt. Dieser überwacht das Verfahren, prüft Entscheidungen und wacht über die Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften. Er agiert unabhängig von der Geschäftsführung.

13. Warum wurde die Sanierung öffentlich gemacht?

Die Sanierung wurde aus Gründen der Transparenz und Offenheit frühzeitig bekannt gemacht. Alle Beteiligten sollen über den rechtlichen Schritt informiert sein und nachvollziehen können, warum und in welcher Form die Sanierung erfolgt. So schaffen wir Klarheit über das Verfahren und seine Zielsetzung. Zudem ist eine Veröffentlichung im weiteren Verfahrensverlauf gesetzlich vorgeschrieben.

14. Wer informiert über den Verlauf des Sanierungsverfahrens?

Die Sanierungsbevollmächtigten und die Geschäftsführung informieren Sie selbstverständlich über alle wesentlichen Entwicklungen, soweit diese Auswirkungen auf das Verfahren haben. Ein erstes Update zur aktuellen Verfahrenslage ist – auch bei noch ausstehender abschließender Bewertung – für Mitte August 2025 im Rahmen eines weiteren Angehörigenabends vorgesehen. Ziel ist es, frühzeitig Transparenz zu schaffen und den Stand der Dinge offen darzustellen.

15. An wen kann ich mich bei individuellen Fragen wenden?

Ihre gewohnten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus Verwaltung und Pflege stehen Ihnen weiterhin zur Verfügung. Auch die Geschäftsführung und – falls erforderlich – die Sanierungsbevollmächtigten beantworten Fragen gern. Auch den Kontakt zum vorläufigen Sachwalter können die Sanierungsbevollmächtigten vermitteln.